

Deutsch-Chinesische Vereinbarung zu dem Austausch und der Zusammenarbeit im Rechtsbereich

Deutschland und China haben seit Jahren erfolgreich den Austausch und die Zusammenarbeit im Rechtsbereich entwickelt. Mit dem Ziel, sich an den nützlichen Erfahrungen der anderen Seite beim Aufbau des Rechtsstaats zu orientieren, das gegenseitige Verständnis und die traditionelle Freundschaft zwischen den Völkern beider Länder zu stärken, die freundschaftlichen Kooperationsbeziehungen zwischen beiden Ländern voranzutreiben, und zufolge der in Peking vereinbarten Absicht zwischen dem Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Gerhard Schröder, der im November 1999 China einen offiziellen Besuch abstattete, und dem Ministerpräsidenten des Staatsrats der Volksrepublik China, Zhu Rongji, kamen beide Seiten durch freundschaftliche Konsultationen überein, auf der vorhandenen Grundlage den Austausch und die Zusammenarbeit im Rechtsbereich weiter zu intensivieren. In diesem Sinne wird wie folgt vereinbart:

1. Die beiden Seiten wollen im Geist des Prinzips der Gleichberechtigung und der gegenseitigen Achtung und auf der Grundlage der Gegenseitigkeit den Austausch und die Zusammenarbeit im Rechtsbereich zwischen beiden Ländern stärken und den Dialog über den Aufbau des Rechtsstaats führen.
2. Damit der Austausch und die Zusammenarbeit im Rechtsbereich konkrete Erfolge hervorbringen, sind beide Seiten bereit, ausgehend von den jeweiligen grundlegenden nationalen Besonderheiten und den tatsächlichen Bedürfnissen, durch den gegenseitigen Austausch die nützlichen Erfahrungen der anderen Seite zu studieren und sich diese zu Nutzen zu machen, um zu gewährleisten, dass das Volk umfangreiche Rechte und Freiheiten nach dem Gesetz genießt, dass die Menschenrechte respektiert und garantiert und alles staatliche Handeln gesetzmäßig durchgeführt werden.

3. Der Austausch und die Zusammenarbeit im Rechtsbereich sollten sich zunächst auf die nachstehend aufgeführten Rechtsgebiete erstrecken. Im Verlauf der Durchführung ist eine schrittweise Erweiterung möglich.
 - Verwaltungsrecht
insbesondere Regelwerke zur Normierung des gemeinsamen Handelns von staatlichen Organen, zum Schutz der verbürgten Rechte und Interessen von Bürgern, juristischen Personen und anderen Organisationen (administrative Genehmigungen, Verwaltungsgebühren, administrative Durchführung).
 - Zivil- und Handelsrecht
insbesondere Regelungen zur Normierung der rechtlichen Beziehungen der Marktteilnehmer, zur Beilegung von zivil- und handelsrechtlichen Streitigkeiten und zur Gewährleistung der Personen- und Eigentumsrechte von Bürgern.
 - Wirtschaftsrecht
insbesondere Regelungen des Marktes ; Vorbeugung gegenüber Risiken im Finanzbereich; Regelungen, die wegen des zunehmenden Einsatzes moderner Informations- und Kommunikationstechnologien notwendig werden.
 - Arbeits- und Sozialrecht
insbesondere Regelungen zum Einzug und der Verwaltung der Steuern (Beiträge) zur Sozialversicherung sowie der Funktionsweise der Sozialversicherungsfonds.
 - Regelungen zur Durchführung und Durchsetzung der Gesetze sowie deren Kontrolle, zum Schutz der verbürgten Rechte und Interessen der Bürger; Regelungen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und Korruption.
4. Die Formen des beiderseitigen Austausches und der Zusammenarbeit im Rechtsbereich umfassen Seminare, Beratung, gegenseitige Besuche sowie Aus- und Weiterbildung für Mitarbeiter aus den Bereichen Gesetzgebung, administrative Vollstreckung, Justiz sowie für Rechtsanwälte.

5. Die Koordinatoren beider Seiten informieren sich auf diplomatischem Wege durch gemeinsame Treffen oder Briefwechsel usw. über den Stand des Austausches und der Zusammenarbeit und planen in gemeinsamen Konsultationen die Projekte und Formen des Austausches und der Zusammenarbeit für einen bestimmten Zeitraum. Auf der Grundlage der Planung der Koordinatoren nehmen die parlamentarischen Gremien und Regierungsstellen, die Gerichte und die Institutionen aus den Bereichen Wissenschaft, Forschung, Bildung und Erziehung sowie andere gesellschaftliche Organisationen die konkrete Organisation der Durchführung der Projekte des Austausches und der Zusammenarbeit wahr. Die Probleme, die sich bei der Durchführung ergeben, werden durch Konsultationen der beiden Koordinatoren geregelt.

Geschehen zu Berlin am 30. Juni 2000

in zwei Urschriften, jede in deutscher und chinesischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Die Bundesministerin der Justiz
der Bundesrepublik Deutschland

Der Minister des Rechtsamts beim Staatsrat
der Volksrepublik China